

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KEMPF Hochleistungskleber - Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):
2-Komponenten Epoxydharze - Härter-Komponente

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kempf Klebstoffprodukte
Sven Alms
Straße / Postfach: Bielfelder Str. 228a
32758 Detmold
www: www.kempf-klebstoffprodukte.de
E-Mail: fragen@industriekleber24.de
Telefon: +49 5231 629 5809
Auskunftgebender Bereich: Abteilung QS, Telefon: +49 5231 629 5809 E-Mail: qs@industriekleber24.de

1.4 Notrufnummer

GGIZ Erfurt, Deutschland,
Telefon: +49 (0) 361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS02

GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
	P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	P370 + P378	Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden.
	P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
	P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Methyl-methacrylat

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische

Beschreibung: Zubereitung verschiedener Wirkstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
80-62-6	201-297-1	Methyl-methacrylat	50 < 75	Flam. Liq. 2, H225 / STOT SE 3, H335 / Skin; Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317
27138-31-4	248-258-5	Oxydipropyldibenzoat	< 10	Aquatic Chronic 3, H412
34562-31-7	252-091-3	3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	1 < 3	Acute Tox. 4, H302, H312 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / Aquatic Chronic 4, H413

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	01-2119529241-49

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen, Atembeschwerden, Allergische Erscheinungen, Benommenheit, Hautreizung

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, trockener Sand, Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Metalloxide
Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder
Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen
behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Zündquellen fernhalten.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder,
Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise: Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Undichte Dosen aussortieren und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter geschlossen halten.
Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe.
Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren oder Laugen lagern.
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Trocken lagern.

Lagerklasse

3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
80-62-6	Methyl-methacrylat	8 Stunden	210	50	2(l)	DFG, EU, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m³]	[ppm]	Bemerkung
80-62-6	Methylmethacrylat	8 Stunden		50	
		Kurzzeit		100	

DNEL-/PNEC-Werte
DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert	Art	Bemerkung
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	8,8 mg/m ³	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		170 mg/kg bw/day	DNEL akut dermal, Kurzzeit (systemisch)	
		10 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	

PNEC

CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
27138-31-4	Oxydipropyldibenzoat	1 mg/kg	PNEC Boden, Süßwasser	
		10 mg/kg	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,0037 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	
		0,149 mg/kg	PNEC Sediment, Meerwasser	
		0,00037 mg/l	PNEC Gewässer, Meerwasser	
		1,49 mg/kg	PNEC Sediment, Süßwasser	

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX/P2, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min, z. B. „Butoject 898“ der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:	pastös
Geruch:	Farbe: weißlich
Geruchsschwelle	stechend
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt / Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	10 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest):	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (gasförmig):	Nicht anwendbar

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	0,97 - 1,01 g/cm ³ - 20 °C
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Löslichkeit / Andere:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität dynamisch:	Nicht bestimmt
Viskosität kinematisch:	> 0,4 - 40 °C
Lösemittelgehalt:	50,7 %
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.
Entwicklung von Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe
Oxidationsmittel, stark
Reduktionsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Stickoxide (NO_x)
giftige Gase/Dämpfe
Metalloxide

Thermische Zersetzung Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	71965 mg/kg			ATE
LD50 Akut Dermal	48865 mg/kg			ATE
LC50 Akut Inhalativ	> 200 mg/l (4 h)	Ratte		CAS: 27138-31-4
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Chronische Toxizität	NOAEL 1000 mg/kg (90 d) - Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents			-
Mutagenität				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vivo vorhanden.
Reproduktions-Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet.
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor.

Erfahrungen aus der Praxis Häufiger und länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizt die Schleimhäute.

Allgemeine Bemerkungen Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.
Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen:

	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
Fisch	LC50 130000 Mikro-g/l (96 h)	Pimephales promelas		CAS: 80-62-6
Daphnie	EC 50 19,3 mg/l (48 h)	Daphnia magna		CAS: 27138-31-4
Alge	EC50 4,9 mg/l (72 h)	Grünalge		CAS: 27138-31-4

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Leichte Abbaubarkeit	87 % (28 d) CAS: 27138-31-4			leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.
Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.
Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung für das Produkt. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA-DGR: UN 1206

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: KLEBSTOFFE

IMDG: ADHESIVES

IATA-DGR: Adhesives

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR; IMDG; IATA-DGR: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren

ADR; IMDG; IATA-DGR. Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Es liegen keine Informationen vor.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 3

Tunnelbeschränkungscode D/E

Sondervorschriften 640D

Klassifizierungscode F1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt 50,7 %

VOC Wert ca.510 g/L

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“

UVV „Verarbeiten von Klebstoffen“ (VBG 81)

ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)“

Wassergefährdungsklasse 2 VwVwS Anhang 4
Wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft

Klasse I Ziffer 5.2.5 Anteil 63,4 - 100 %

Störfallverordnung Anhang I -Nr. 7b

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Nur für den gewerblichen Gebrauch. / For industrial use only.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.
Bitte Zusatzinformation beachten! -- Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302, H312

-?-

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H413

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.